

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTURSTUNGEN  
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: KAWASAKI

Nr. 19120 / 2

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
B 634	Z 550; D	KZ 550 B Vers. B; D	Serie • Serie	2.00 • 2.50

**BEREIFUNG VORNE**

**BEREIFUNG HINTEN**

3.25 - 19 M/C 54H TL ROADTEC 01 Fr.	4.00 - 18 M/C 64V TL ROADTEC 01
-------------------------------------	---------------------------------

100/90 - 19 M/C 57V TL ROADTEC 01 Fr.	120/90 - 18 M/C 65V TL ROADTEC 01#
100/90 - 19 M/C 57V TL SPORTEC KLASSIK Fr.#	120/90 - 18 M/C 65V TL SPORTEC KLASSIK#
3.25 - 19 54H TL PERFECT ME 11 Fr.#	4.00 - 18 64H TL PERFECT ME 77
3.25 - 19 M/C 54H TL LASERTEC Fr.	4.00 - 18 M/C 64V TL LASERTEC#
3.25 - 19 M/C 54V TL SPORTEC KLASSIK Fr.#	4.00 - 18 M/C 64V TL SPORTEC KLASSIK#

**Auflagen:** NEIN

**Art der Auflagen:**

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine **begutachtete Freigabe** nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Frank Facher

Marketing Manager (DACH & ENL)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)